



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige:
Unzulässige Feldversuche der Firma IES**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 27. August 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Nichts Böses ahnten die Imker im Juli 2011 im Leimental, als ihre Bienenvölker zunehmend schwächer wurden und nur wenige Brutzellen hatten. Erst als sich immer mehr Imker beklagten, so z.B. auch in der Gemeinde Duggingen, wuchs schnell der Verdacht, dass dafür keine natürlichen Umstände verantwortlich sein können. Auffallend waren auch mehrere neue, unbekannte Bienenstandorte, grosse Phazilien-Felder und Versuchstunnels im basellandschaftlichen Duggingen und solothurnischen Leimental.

Recherchen ergaben dann schnell, dass diese fremden Bienenvölker der Firma IES¹ in Witterswil gehörten und dass Feldversuche mit einem Pestizid stattfanden, um die Bienenverträglichkeit des Pestizids zu testen. Anfragen an die Kantonalen Behörden und an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Abteilung Pflanzenschutzmittel, ergaben, dass keine dieser Amtsstellen Kenntnis über irgendwelche Feldversuche hatten. Sie wussten auch nicht, welches Pestizid getestet wurde. Weder die beiden Bieneninspektoren Othmar Altermatt (Leimental) und Walter Erbsmehl (Laufental) noch der Kantonstierarzt Dr. Ignaz Bloch hatten irgendwelche Kenntnisse. Die Anfrage beim BLW, welche eine solche Bewilligung hätte ausstellen müssen, erhärtete dann den Verdacht, dass keine Bewilligung vorliegt.

Am 27. Oktober 2011 organisierte der Bienenzüchterverein Arlesheim eine Informationsveranstaltung im Rest. Schützen in Bottmingen. Die eingeladenen Vertreter der Firma IES bestätigten an dieser Veranstaltung gemäss einer Kantonalen Bieneninspektorin und mehreren teilnehmenden Imkern, dass sie offene Feldversuche mit dem Pestizid Spirotetramat (Handelsname Movento) durchführten, um die Bienenverträglichkeit zu prüfen. Und sie bestätigten auch, dass sie dafür beim Bund keine Bewilligung eingeholt hätten. Als Grund gab die IES an, dass dieses Pestizid zugelassen sei. Für die Verwendung der Überprüfung der Bienenverträglichkeit war dieses Pestizid jedoch nicht zugelassen. Jan Waespe vom Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Pflanzenschutzmittel, bestätigt im gleichen Monat auf eine entsprechende Mailanfrage unzweideutig: *"Eine Bewilligung für Feldversuche mit (...) einer nicht zugelassenen Verwendung eines Pflanzenschutzmittels muss beim BLW beantragt werden."* Genau diese Bewilligung holte die IES im 2011 jedoch nicht ein. Die Firma IES erhielt erst am 25. Januar 2012 vom BLW eine sogenannte "generelle Bewilligung". Die Versuche im 2011 waren demnach unzulässig.

Spirotetramat ist ein systemisches Insektizid, das sich nachgewiesenermassen nachteilig auf das Bienenvolk auswirkt. Offene Feldversuche mit Pestiziden sind alles andere als harmlos. Dies belegen drei andere Fälle vom Jahr 2014. In Wittinsburg wurden zwei Imker von der Firma IES entschädigt, nachdem insgesamt 33 Bienenvölker vergiftet wurden. Die Schweiz am Sonntag formuliert dies pointierter: *"Regionale Bienenzüchter bekommen Geld, damit sie sich über Pestizid-Tests ausschweigen."*² Auch in Tenniken musste ein Imker aufgrund von Feldversuchen der Firma

¹ <http://translate.google.ch/translate?hl=de&sl=en&u=http://www.ies-ltd.ch/&prev=search>

² Schweiz am Sonntag vom 28. Juni 2015: Freund und Feind der Imker, S. 58

IES eine starke Schwächung der Bienenbrut in Kauf nehmen. Die Firma IES wollte mit der vertraulichen Abwicklung der Entschädigungszahlungen, Begehrlichkeiten von anderen geschädigten Imkern vermeiden.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den oben erwähnten unbewilligten Feldversuchen durch die Firma IES mit der nicht zugelassenen Anwendung des Pestizids Spirotetramat/Movento?
2. a) Verstossen offene Feldversuche ohne Bewilligung des BLW gegen irgendwelche Gesetze und Verordnungen, wenn das Pestizid für diese Anwendung nicht zugelassen ist?

Wenn Frage 2 a) mit Ja beantwortet wird:

- b) Hatten diese illegalen Feldversuche für die Firma IES irgendwelche Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. a) Die Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel des BLW bestätigt in einem Mail vom 31. Mai 2012 zu diesem Punkt, dass sie "nicht beurteilen" könne, ob sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet oder nicht. Ist es sinnvoll, dass der Entscheid, ob sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet oder nicht, allein der Firma IES überlassen wird?
b) Wie stellt der Kanton sicher, dass sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch offene Feldversuche verhindert werden?
5. a) Welche Vorteile sieht der Regierungsrat, wenn bei offenen Feldversuchen eine Meldepflicht für Vergiftungsfälle an Bienenvölkern eingeführt würde?
b) Welche Nachteile sieht er?
Anmerkung: Es geht hier auch um die Haftungsfrage. Vergiftungen und deren Abklärungen können hohe Folgekosten nach sich ziehen. Möglicherweise gibt es auch Schadensklagen. Hier sollte der Kanton vorsehen, um nicht selber haftbar gemacht werden zu können.
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Sorgfaltspflicht gemäss Artikel 61 der Pflanzenschutzmittelverordnung¹ eingehalten wird?

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20100203/201501010000/916.161.pdf>